Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences
in der Kaiserswerther Diakonie

Beratungsangebot

Finanzierungswege und Fördermöglichkeiten

fliedner-fachhochschule.de

Liebe Studieninteressierte,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an der Fliedner Fachhochschule interessieren. Sie werden in unseren vielfältigen Studiengängen in den Fachbereichen Gesundheit & Pflege sowie Soziales & Bildung optimal auf Ihr späteres Berufsfeld vorbereitet. Die Praxisnähe in den verschiedenen Bereichen und die Ausrichtung aller Studiengänge auf die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes bieten Ihnen ausgezeichnete Job- und Karrierechancen.

Trotz dieser Vorteile zögern viele, an einer privaten Fachhochschule zu studieren, da es eine finanzielle Belastung darstellt. Auf den nachfolgenden Seiten zeigen wir Ihnen daher eine kurze Übersicht verschiedener Finanzierungswege und Fördermöglichkeiten auf. Für jede:n kann dabei individuell die richtige Unterstützung gefunden werden, ob im Vollzeit-, Teilzeit-, dualen oder berufsbegleitenden Studium. Weiterführende Links bieten zusätzliche Möglichkeiten, sich näher zu informieren.

Durch die hohe Qualität in Forschung und Lehre sowie individuelle Beratung und persönliche Begleitung erleben Sie als Studierende:r an der Fliedner Fachhochschule beste Bedingungen für den Studienerfolg. Eine individuelle Beratung garantieren wir Ihnen auch bei Fragen zur Finanzierung des Studiums.

Alle nachfolgenden Informationen sind gründlich recherchiert worden und stellen eine erste Orientierung dar (Stand Februar 2023). Für die in dieser Broschüre gemachten Angaben der externen Fördermöglichkeiten kann die Fliedner Fachhochschule keine Gewährleistung zur Korrektheit und Aktualität übernehmen. Wir bitten Sie für vertiefende Informationen und individuelle Konditionen direkt mit den zuständigen Ansprechpartner:innen Kontakt aufzunehmen.

Wir hoffen, Sie bald als Studierende:n an der Fliedner Fachhochschule begrüßen zu dürfen.

Ihre Fliedner Fachhochschule

Inhalt

1. BAföG 4
2. Stipendien 7
2.1 Deutschlandstipendium 9
2.2 Stipendium der evangelischen Kirche 11
2.3 Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung 13
2.4 NicK: Stipendium für Studierende der Kindheitspädagogik 15
2.5 Aufstiegsstipendium der SBB 16
2.6 Weiterbildungsstipendium der SBB 18
2.7 Stipendium der B. Braun Stiftung 20
2.8 WBS Stipendium 22
2.9 Weitere Optionen 23
3. Kredite und Darlehen 25
3.1 KFW-Studienkredit 26
3.2 Darlehen des Hildegardis-Vereins 28
3.3 Studienkredite privater oder öffentlicher Banken 29
3.4 Bildungskredit 30
3.5 Studien-Abschluss-Hilfe 31
3.6 Rollendes Stipendium 32
4. Studienfonds Deutsche Bildung 33
5. Sonstiges 35
5.1 Kindergeld 35
5.2 Wohngeld 36
5.3 Steuerliche Absetzbarkeit für Arbeitnehmer:innen 37
5.4 Steuerliche Absetzbarkeit für Arbeitgeber:innen 38
5.5 Nebenjobs 39
Kontakt 40

1. BAföG

Staatliche finanzielle Ausbildungs-förderung nach dem Bundesausbildungs-förderungsgesetz

Voraussetzungen
An der Fliedner Fachhochschule sind die Vollzeit- und die Mehrzahl der dualen Studiengänge grundsätzlich förderfähig.

Antragsteller:innen dürfen bei Beginn der förderungsfähigen Ausbildung – also konkret des Studiums - das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben.
Ebenfalls dürfen das eigene Einkommen und Vermögen, das Einkommen der Eltern und der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

In einigen Fällen kann eine BAföG-Förderung auch gewährt werden, wenn die Altersgrenze überschritten worden ist, bspw. bei Studierenden, die ohne Hochschulzugangsberechtigung aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen eingeschrieben werden oder bei Studierenden mit Kindern unter 14 Jahren.

Sind Studierende in den Jahren ihrer Erwerbstätigkeit in der Lage gewesen, sich aus deren Ertrag selbst zu unterhalten, kann elternunabhängiges BAföG beantragt werden.

bafög.de/bafoeg/de/antrag-stellen/merkblaetter/elternunabhaengige-foerderung/elternunabhaengige-foerderung_node.html

Besonderheiten
Studierende dürfen im Monat nur maximal 520 Euro dazuverdienen, um den BAföG-Anspruch nicht zu verlieren.

Studiengebühren können auf besonderen Antrag als sogenannter Härtefreibetrag mit bis zu 370 Euro auf das Einkommen angerechnet und in Abzug gebracht werden, sodass ein höherer Verdienst nicht automatisch zum Verlust der BAföG-Berechtigung führen muss.

Ein Stipendium bis 300 Euro pro Monat bleibt anrechnungsfrei.

BAföG wird immer nur für zwölf Monate bewilligt, danach muss es wieder neu beantragt werden. Die Zahlung wird auch in der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. Grundsätzlich entspricht die Dauer der Förderung der Dauer der Regelstudienzeit. Der BAföG-Antrag kann eingereicht werden, nachdem Sie einen unterschriebenen Vertrag mit der Fliedner Fachhochschule vorliegen haben. Ihre Immatrikulations-Bescheinigung kann nachgereicht werden. Die Bearbeitung des Antrags kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Besonderheiten für dual Studierende
Bei dual Studierenden wird das Einkommen von dem BAföG-Förderbetrag abgezogen. Ist das Einkommen also gleich oder höher als die BAföG-Förderung (maximal 934 Euro im Monat), hebt sich der Förderbetrag auf.

Allerdings gibt es ggf. eine Möglichkeit, das Einkommen über das Einreichen einer entsprechenden Steuererklärung zu minimieren, indem z. B. Fahrtkosten bei großer Entfernung zwischen Studien- und Praxisort als Werbungskosten angerechnet werden. Bitte sprechen Sie dazu eine:n Steuerberater:in an.

Höhe der Zahlung
Die Höhe der BAföG-Zahlung wird für jede:n Studierende:n individuell berechnet. Dabei spielen das Einkommen der Eltern bzw. der Ehegattin oder des Ehegatten oder der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners, die Anzahl und das Alter der Geschwister, die Wohnsituation sowie das eigene Vermögen eine Rolle.

Rückzahlung
Die eine Hälfte des Geldes ist rückzahlungsfrei, die andere Hälfte muss als zinsloses Darlehen in niedrigen Raten zurückgezahlt werden. Die Rückzahlungspflicht beginnt fünf Jahre nach dem Ende der Förderungsdauer. Aktuell beträgt die monatliche Rückzahlungsmindestrate 130 Euro. Es muss jedoch aktuell niemand mehr als 10.010 Euro zurückzahlen. Zusätzlich gibt es Sonderregelungen für den Fall, dass es wegen geringen Einkommens zu Problemen bei der Rückzahlung kommt.

Beantragung
BAföG kann über BAföG digital online beantragt werden; empfehlenswert ist aber, vor der Antragsstellung mit dem Studierendenwerk Düsseldorf, Amt für Ausbildungsförderung, Kontakt aufzunehmen. Das gilt vor allem auch dann, wenn Sie besondere Anträge, wie z. B. den auf einen Härtefreibetrag, stellen möchten.

stw-d.de/studienfinanzierung/bafoeg/

Empfehlenswert – nicht nur in Zusammenhang mit BAföG – ist unter Umständen auch die Kontaktaufnahme mit der Organisation ArbeiterKind.de.

Die gemeinnützige Initiative unterstützt Schüler:innen und Studierende, die als Erste in ihrer Familie einen Studienabschluss anstreben. Die Initiative bietet zusätzlich zu Informationen zu BAföG eine Vielzahl von Hilfestellungen und Tipps rund um das Studium.

arbeiterkind.de

Weitere Infos
Informationen zu BAföG-Sätzen, alle notwendigen Formulare zum Download
BAföG-Hotline 0800 2236341, Mo-Fr 8-20 Uhr – bei konkreten Fragen

bafög.de

BAföG Digital - Möglichkeit zur Online-Beantragung

bafoeg-digital.de

BAföG-Rechner von Studis online - Hier sollte beachtet werden, dass die errechneten Sätze allenfalls Richtwerte darstellen und nicht rechtsverbindlich sind. Deshalb sollte u. U. auch dann ein Antrag gestellt werden, wenn der BAföG-Rechner zu dem Ergebnis kommt, dass keine Berechtigung vorliegt.

bafoeg-rechner.de/Rechner/

2. Stipendien
Allgemeines

Voraussetzungen
Es gibt sowohl politische als auch kirchliche Stiftungen, die Stipendien vergeben. Individuell muss entschieden werden, welches Stipendium am besten passt.

Die Voraussetzungen sind unterschiedlich, ebenso die Höhe der Zahlungen. In der Regel werden überdurchschnittliche Leistungen und gesellschaftspolitisches oder soziales Engagement erwartet. Teilweise stellen Stiftungen auch besondere Bedingungen, die in Zusammenhang mit dem Stiftungszweck stehen.

Besonderheiten
Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten nicht nur finanzielle, sondern häufig auch ideelle Unterstützung.

Höhe der Zahlung
Die Höhe der monatlichen Zahlung variiert je nach Stipendium. Bei einigen wird sie analog zum BAföG berechnet.

Rückzahlung
Die Stipendien sind in der Regel rückzahlungsfrei.

Bewerbung
Sie sollten sich in der Regel drei Monate vor Semesterbeginn bewerben. Jedoch ist dies von Stiftung zu Stiftung unterschiedlich. Da Bewerbungsfristen unbedingt eingehalten werden müssen, empfiehlt es sich, rechtzeitig auf den Websites des jeweiligen Stipendiums Informationen einzuholen.

Weitere Infos
Stipendiendatenbank

mystipendium.de

13 Begabtenförderungswerke, die sich unter dem Dach des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zusammengefunden haben, um Studierende und junge Forschende mit besonderen Talenten zu unterstützen

stipendiumplus.de

Suchmaschine des Bundesverbands Deutscher Stiftungen

stiftungsindex.de

Stipendienratgeber vom Verbraucherportal Vergleich.org

vergleich.org/stipendium/

Informationen zu den verschiedenen Arten der Förderung und auch passende Angebote für internationale Studierende

daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/

2.1 Stipendien
Deutschlandstipendium

Voraussetzungen
Das Deutschlandstipendium unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von anderen Stipendien, da eine Hälfte der Mittel von einer Förderin / einem Förderer (Privatperson, Stiftung, Betrieb) und die andere Hälfte vom Bund bereitgestellt wird. Das Deutschlandstipendium wird direkt bei der Fliedner Fachhochschule beantragt und von einem Auswahlausschuss der Fachhochschule vergeben.

Förderungsfähig sind Bachelor- und Masterstudierende in der Regelstudienzeit.

Besonderheiten
Die Stipendien werden nach Begabung und Leistung vergeben. Neben den bisher erbrachten Leistungen spielt der bisherige persönliche Werdegang eine große Rolle. Wichtige Kriterien sind gesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Berücksichtigt werden aber auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich zum Beispiel aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben, und die aktuelle persönliche Situation.

Höhe der Zahlung
Das Stipendium wird jeweils für ein Jahr bewilligt. Ausgezahlt werden monatlich 300 Euro. Bei entsprechender Leistung wird das Stipendium in der Regel verlängert.

Rückzahlung
Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

Bewerbung
Die Bewerbung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die Bewerbungsfrist (in der Regel zwischen Mitte Juni und Anfang / Mitte August) wird von der Fliedner Fachhochschule festgelegt und auf der Website veröffentlicht. Bewerbungen sollten nur während dieser Frist eingereicht werden.

Weitere Infos
Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

deutschlandstipendium.de

Bewerbungsformular und Checkliste zum Download

fliedner-fachhochschule.de/finanzierung

2.2 Stipendien

Stipendium der evangelischen Kirche

Voraussetzungen
Die evangelische Kirche fördert durch das evangelische Studienwerk Villigst Studierende - ausdrücklich auch Geflüchtete - mit Stipendien.

Voraussetzung ist ein nachweisliches gesellschaftliches Engagement in den Bereichen Kirche, Soziales, Politik oder Umwelt. Die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche ist von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich.

Ausdrücklich werden Personen aus Nichtakademikerelternhäusern und von Fachhochschulen zur Bewerbung eingeladen. Zudem brauchen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung und dürfen das dritte Fachsemester nicht überschritten haben. Es muss sich außerdem um ein Erst-, Präsenz- und Vollzeit-Studium handeln. Außerdem wird die Staatsangehörigkeit in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder die Erfüllung anderer Voraussetzungen nach §8 BAföG vorausgesetzt.

Für Geflüchtete gibt es ein eigenes Bewerbungsverfahren. Neben den oben genannten Voraussetzungen müssen sie Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nachweisen und zur Personengruppe gehören, bei der aufgrund ihres Aufenthaltstitels eine BAföG-Berechtigung vorliegt.

Besonderheiten
Antragsteller:innen können auch älter als 35 Jahre sein. In Ausnahmefällen ist auch eine Aufnahme in das Stipendienprogramm möglich, wenn sie nicht der evangelischen Kirche angehören. In diesem Fall wird nach Eingang der Bewerbung ein Ausschuss über eine Zulassung zu den Vorauswahlen entscheiden. Ausschlaggebend für die Entscheidung ist in erster Linie das Motivationsschreiben.

Höhe der Zahlung
Als Stipendiat:in können Sie aktuell bis zu 752 Euro monatlich und zusätzlich 300 Euro Studienkostenpauschale sowie eine Unterstützung bei Auslandsaufenthalten erhalten. Die Höhe der Zahlung orientiert sich am BAföG.

Rückzahlung
Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

Bewerbung
Es gibt aktuell zwei Bewerbungszeiträume pro Jahr: vom 15. Oktober bis zum 01. Januar (Aufnahme zum Wintersemester) und vom 01. April bis zum 15. Juli (Aufnahme zum Sommersemester).

Wichtig: Bewerbungen, die früh innerhalb des Bewerbungszeitraums eingereicht werden, werden bevorzugt berücksichtigt. Sollten nicht ausreichend Vorauswahlplätze zur Verfügung stehen, werden Bewerbungen, die spät eingereicht werden, nicht mehr berücksichtigt.

Als Hinweis darauf, wie viele Auswahlplätze im aktuellen Verfahren noch zur Verfügung stehen, findet man auf der Startseite der Online-Bewerbung eine Bewerbungsampel.

Weitere Infos

evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unser-stipendium.html

2.3 Stipendien

Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung

Voraussetzungen
Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist eine SPD-nahe Stiftung, die Stipendien an begabte und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende vergibt.

Eine Bewerbung ist erst mit Zulassungsbescheid einer Hochschule möglich. Voraussetzungen sind überdurchschnittliche schulische und/oder studienbezogene Leistungen sowie gesellschaftspolitisches Engagement. Es wird aktive Mitarbeit sowie eine hohe Eigeninitiative in der Friedrich-Ebert-Stiftung erwartet. Es werden Bachelor- und Masterstudiengänge in allen Fachbereichen gefördert. Berufsbegleitende, Teilzeit- und duale Studiengänge sowie Zweitstudiengänge und Studienabschlussphasen werden allerdings nicht gefördert.

Besonderheiten
Es werden besonders Studierende aus einkommensschwachen Familien und solche mit Migrationshintergrund gefördert. Ausdrücklich begrüßt werden Bewerbungen von Geflüchteten. Es gibt eine umfassende Betreuung unter anderem durch Vertrauensdozent:innen und durch persönliche Betreuer:innen innerhalb der Stiftung. Zusätzlich wird eine „Grundförderung für ausländische Studierende“ angeboten, welche besonders für Nicht-EU-ausländische Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen interessant sein dürfte.

Höhe der Zahlung
Die Höhe der Zahlung kann bis zu 752 Euro monatlich betragen, sie richtet sich wie BAföG u. a. nach dem Einkommen der Eltern. Dazu kommt noch eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro, welche einkommensunabhängig gezahlt wird. Zusätzlich können Zuschüsse zu Studiengebühren, Auslandsaufenthalten, Kranken- und Pflegeversicherung sowie ein Familienzuschlag und eine Kinderbetreuungspauschale gewährt werden.

Rückzahlung
Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

Bewerbung
Eine Bewerbung ist jederzeit möglich, muss jedoch bis zum 3. Semester vor Ende der Regelstudienzeit erfolgen, also zum Beispiel bei einem 6-semestrigen Studium bis zum Ende des 3. Semesters.

Für das Wintersemester müssen Sie sich spätestens bis zum 31. Oktober, für das Sommersemester bis zum 30. April bewerben.

Weitere Infos

fes.de/studienfoerderung

2.4 Stipendien

NicK: Stipendium für Studierende der Kindheitspädagogik

Voraussetzungen
Die Nachwuchsinitiative chancengerechte Kitas (NicK) ist Teil der Begabtenförderung des Studienförderwerks Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft. NicK ist das erste Stipendienprogramm in Deutschland, das sich speziell an Studierende kindheitspädagogischer Studiengänge richtet.
Voraussetzung ist ein Vollzeitstudium im Bereich der Kindheitspädagogik. Die Leistungen im Fachbereich sollten im oberen Drittel des Leistungsspiegels liegen.

Besonderheiten
Erwartet werden soziales Engagement, ein breites Interessenspektrum und Teamfähigkeit. NicK bietet ein lebendiges Netzwerk von Stipendiat:innen sowie Akteur:innen aus Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft, das Sie schon während des Studiums voranbringt. Außerdem sind alle Stipendiat:innen in regionalen Gruppen organisiert, in denen sie sich austauschen können.

Höhe der Zahlung
Der von der finanziellen Situation der Familie abhängige monatliche Höchstsatz für Studierende beträgt maximal 812 Euro. Alle Stipendiat:innen erhalten in jedem Fall mindestens eine Studienkostenpauschale von 300 Euro monatlich. Hinzu kommen attraktive Zusatzleistungen für z. B. Auslandsaufenthalte, Kinderbetreuung oder die Kranken- und Pflegeversicherung.

Rückzahlung
Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

Bewerbung
Die Termine für die Bewerbung und weitere wichtige Informationen werden auf der Website der swd (Stiftung der deutschen Wirtschaft) bekannt gegeben.

Weitere Infos

sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/nick-nachwuchsinitiative-chancengerechte-kitas/ueberblick.html

2.5 Stipendien

Aufstiegsstipendium der SBB

Voraussetzungen
Durch das Aufstiegsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) werden Berufserfahrene finanziell und ideell bei der Absolvierung eines ersten akademischen Hochschulstudiums unterstützt. Das Angebot richtet sich vorwiegend an Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung mittels mehrjähriger Berufserfahrung, Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung oder einer beruflichen Fortbildung erhalten haben.

Bewerber:innen müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung verfügen und zwei Jahre Berufserfahrung haben. Zusätzlich muss eine besondere Leistungsfähigkeit in der Ausbildung und im Beruf nachgewiesen werden. Dies ist möglich durch eine besonders gute Note (<1,9) in der Abschlussprüfung, eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers. Es darf zudem noch kein Hochschulabschluss vorliegen. Für bereits Studierende ist eine Bewerbung vor Beendigung des zweiten Semesters noch möglich.

Besonderheiten
Das Studium kann berufsbegleitend oder auch in Vollzeit absolviert werden. Es gibt keine Altersgrenze. Die Förderung ist einkommensunabhängig. Es werden Seminare, die Unterstützung von regionalen Austauschgruppen und die Möglichkeit der Vernetzung angeboten.

Höhe der Zahlung
Vollzeitstudierende erhalten aktuell monatlich 934 Euro und zusätzlich 80 Euro Büchergeld. Für Kinder unter 14 Jahren wird aktuell eine Betreuungspauschale gezahlt (150 Euro je Kind).

Bei den berufsbegleitenden Studiengängen gibt es aktuell jährliche Zahlungen von 2.900 Euro.

Die Zahlung erfolgt jeweils für ein Jahr. Der Studienfortschritt muss nachgewiesen werden, um das Stipendium um jeweils ein Jahr bis zum Ende der Regelstudienzeit zu verlängern.

Rückzahlung
Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

Bewerbung
Die Online-Bewerbung findet in der Regel von Mitte September bis Ende November zum Sommersemester und von Mitte März bis Anfang Juni zum Wintersemester statt. Die auf der Website der Stiftung angegebenen konkreten Termine sollten unbedingt beachtet werden.

Die Auswahlgespräche finden dann ca. zwei Monate später statt. Nach Stipendienzusage ist innerhalb eines Jahres mit dem Studium zu beginnen.

Weitere Infos

sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html

2.6 Stipendien

Weiterbildungsstipendium der SBB

Voraussetzungen
Das Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung für berufliche Weiterbildung (SBB) unterstützt junge, besonders talentierte und motivierte Berufseinsteiger:innen, die sich berufsbegleitend weiter qualifizieren möchten. Voraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem bundesgesetzlich anerkannten Ausbildungsberuf. Für Bewerber:innen aus Gesundheitsfachberufen gelten vereinfachte Regeln.

Die Antragsteller:innen sollten grundsätzlich jünger als 25 Jahre sein (unter bestimmten Umständen kann die Altersgrenze auf 27 Jahre erhöht werden, z. B. Zivildienst) und mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten oder bei der Arbeitsagentur als arbeitsuchend gemeldet sein.
Eine der folgenden Voraussetzungen muss ebenfalls erfüllt werden:

- eine bestandene Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten
- eine Durchschnittsendnote von 1,9 oder besser
- Platzierung unter den ersten drei Plätzen bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- Vorlage eines begründeten Vorschlags des Arbeitgebers oder der Berufsschule

Besonderheiten
Das Studium darf bei der Bewerbung noch nicht begonnen haben und muss auf der Ausbildung oder Berufstätigkeit aufbauen.

Höhe der Zahlung
Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. In diesem Zeitraum können aktuell Zuschüsse von insgesamt 8.700 Euro beantragt werden, das sind 2.900 Euro pro Jahr. Der Eigenanteil pro Fördermaßnahme beträgt zehn Prozent.

Rückzahlung
Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

Bewerbung
Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Februar. Die Aufnahme in das Stipendienprogramm erfolgt zum 01. April.
Es gibt eine Bewerberhotline, die Sie von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr unter 0228 629 31 37 erreichen können.

Weitere Infos

sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html

2.7 Stipendien

Stipendium der B. Braun Stiftung

Voraussetzungen
Die Stipendien der B. Braun Stiftung kommen Menschen aus allen Gesundheitsberufen zugute. Die Stiftung unterstützt berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen, Studienabschlüsse oder ein weiteres Studium für Postgraduierte.

Die für ein Stipendium zu erfüllende Voraussetzung ist, dass die Antragstellung unmittelbar nach der Immatrikulation und noch vor Beginn des Studiums erfolgt. Weiterhin werden erwartet:

- eine abgeschlossene Ausbildung in der Krankenpflege mit der Examensnote „gut“
- eine dreijährige Berufstätigkeit nach dem Examen
- eine Tätigkeit in einem Pflegeberuf zum Zeitpunkt der Antragstellung
- die Erreichung des 25. Lebensjahres
- eine Absage durch BAföG-Förderung
- berufsbezogene Fortbildungen zwischen Examen und Stipendienantrag

Besonderheiten
Ein Jahr nach Beginn des Studiums ist ein Erfahrungsbericht einzureichen.

Höhe der Zahlung
Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach verschiedenen Kriterien, wobei Eigenleistungen wie ein Job neben dem Studium erwartet und nicht auf das Stipendium angerechnet werden, Beihilfen sonstiger Kostenträger aber schon. Der Stipendienbetrag wird in Form einer einmaligen Geldzuwendung, deren Höhe auf max. 3.500 Euro begrenzt ist, zur Verfügung gestellt.

Rückzahlung
Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

Bewerbung
Bewerbungen müssen zu Beginn des Studiums, in den Monaten März und April sowie September und Oktober, online eingereicht werden.
Zu spät eingereichte oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt und führen zur Ablehnung.

Weitere Infos

bbraun-stiftung.de/de/foerderungen.html

2.8 Stipendien

WBS Stipendium für Studierende im Masterstudiengang Berufspädagogik Pflege und Gesundheit

Voraussetzungen
Das Stipendium der WBS SCHULEN dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Der Bildungsträger WBS Schulen bietet zusätzlich zur finanziellen Förderung spannende Einblicke in Lehre, Schulorganisation und Schulkultur.

Voraussetzung ist die Immatrikulation in einem Masterstudiengang der Pflege-, Medizin- oder Gesundheitspädagogik. Leistung, Engagement und individueller Werdegang spielen bei der Stipendienvergabe eine Rolle.

Besonderheiten
Das Stipendium wird für ein Semester ohne Gegenleistung vergeben. Entscheidet sich die/der Stipendiat:in für den Abschluss eines Vorvertrages mit WBS Schulen, ist eine volle Übernahme der restlichen Studiengebühren möglich.

Höhe der Zahlung
Während eines Semesters wird die volle Studiengebühr übernommen.

Rückzahlung
Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

Bewerbung
Die Bewerbung erfolgt auf Anfrage. Bitte kontaktieren Sie die Ansprechpartnerin Dr. Serap Kurt unter studierende@wbs-schulen.de oder 030 9210952-47.

Weitere Infos
Den Stipendiat:innen wird unter anderem die Möglichkeit zu Hospitationen und Unterrichtsprojekten an einer der WBS Schulen geboten.

wbs-schulen.de/karriere/stipendium-fuer-pflege-und-medizinpaedagoginnen/

2.9 Stipendien
Weitere Optionen

Studienstiftung des deutschen Volkes

studienstiftung.de

SDW - Studienförderwerk Klaus Murmann

sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/studienfoerderwerk-klaus-murmann/ueberblick.html

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

kas.de

Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

boell.de

Friedrich-Naumann-Stiftung e.V.

freiheit.org

Rosa Luxemburg Stiftung e.V.

rosalux.de

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

hss.de

Hans-Böckler-Stiftung (Geflüchtete Menschen werden explizit eingeladen, sich um ein Stipendium zu bewerben.)

boeckler.de

Avicenna Studienwerk e.V. (Stipendien für Muslim:innen)

avicenna-studienwerk.de

3. Kredite und Darlehen

Allgemeines

Neben den genannten Unterstützungen gibt es auch die Möglichkeit, einen Kredit aufzunehmen.

Einen ersten Überblick über die verschiedenen Angebote können Sie sich hier verschaffen:

kredit-vergleich.de

3.1 Kredite und Darlehen

KFW-Studienkredit

Voraussetzungen
Die Bundesregierung bietet gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und dem Bundesverwaltungsamt Schüler:innen und Studierenden eine zinsgünstige Förderung, den Studienkredit, an.

Die/der Studierende muss volljährig sein bzw. darf bei Finanzierungsbeginn das 44. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine weitere Voraussetzung ist die deutsche Staatsangehörigkeit oder EU-Staatsangehörigkeit bei mindestens drei Jahren ständigem Aufenthalt in Deutschland. Familienangehörige deutscher Staatsbürger:innen oder EU-Bürger:innen sind ebenfalls berechtigt. Zusätzlich können Bildungsinländer:innen mit deutscher Meldeadresse einen KfW-Studienkredit erhalten.

Besonderheiten
Der KfW-Kredit kann mit dem BAföG, einem Stipendium und dem Bildungskredit kombiniert werden. Sicherheiten sind nicht zu stellen.

Höhe der Zahlung
Das Darlehen wird einkommensunabhängig gezahlt. Die Auszahlung beträgt aktuell zwischen 100 und 650 Euro monatlich für bis zu 14 Fachsemester.

Rückzahlung
Die Rückzahlungszeit ist flexibel gestaltbar. Die Verzinsung ist variabel und wird jeweils zum 01. April und 01. Oktober eines jeden Jahres angepasst. Es besteht die Option, einen Festzinssatz für zehn Jahre zu vereinbaren. Nach der Auszahlungsphase beginnt die tilgungsfreie Karenzphase, die sechs bis 23 Monate dauern kann. Die darauffolgende Tilgungsphase darf dann bei einer Mindestrate von 20 Euro maximal 25 Jahre betragen; in dieser Zeit wird das Darlehen in monatlichen Raten, die Zins und Tilgung erhalten, abbezahlt. Eine außerplanmäßige Rückzahlung ist dabei in jeder Phase kostenfrei möglich.

Antragsstellung
Anträge werden in der Regel zügig bearbeitet. Das heißt, wenn der Antrag bis zum 15. eines Monats gestellt wird, kann die Auszahlung im Folgemonat starten.

Kündigung
Sie können die Auszahlung jederzeit, auch während des Semesters, auf 0 setzen, wenn Sie den Kredit nicht mehr benötigen. Zur Rückzahlung ergeben sich dann verschiedene Möglichkeiten.

Weitere Infos

kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Förderprodukte/KfW-Studienkredit-(174)/

Die Bank für Kirche und Diakonie bietet ebenfalls eine Bildungsfinanzierung über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) an. Es gelten daher identische Bedingungen wie für den KfW-Studienkredit. Zuständig für Düsseldorf ist die KD-Bank in Duisburg.

kd-bank.de/privatkunden/wuensche-finanzieren/studienkredit

3.2 Kredite und Darlehen

Darlehen des Hildegardis-Vereins

Voraussetzungen
Die Maßnahmen des Hildegardis-Vereins e.V. setzen da an, wo andere Finanzierungsquellen nicht (mehr) zur Verfügung stehen. Dabei nimmt die Organisation besonders solche Gruppen in den Blick, die speziellen Unterstützungsbedarf haben.

Der Hildegardis-Verein fördert Studentinnen christlicher Konfessionen jeden Alters und unabhängig von der Nationalität für alle Studienabschlüsse in allen Fachrichtungen.

Besonderheiten
Darüber hinaus bietet der Hildegardis-Verein ein zusätzliches Darlehen für alleinerziehende Studentinnen unter 30 Jahren für alle Studienziele und Fachrichtungen an und zusätzlich als unbürokratische Hilfe ein Sofort-Hilfe-Darlehen für Studienvorhaben aus der Ukraine geflüchteter Frauen.

Höhe der Zahlung
Die monatliche Zahlung beträgt 250 bis 500 Euro bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 10.000 Euro. Das Darlehen wird zinslos vergeben.

Rückzahlung
Die Rückzahlung des Darlehens an den Hildegardis-Verein erfolgt in monatlichen Raten. Die Rückzahlung beträgt jährlich 10 Prozent der gewährten Darlehenssumme, mindestens jedoch 120 Euro monatlich. Die Rückzahlung beginnt mit Aufnahme der Erwerbstätigkeit, spätestens zwei Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.

Bewerbung
Einsendeschluss für Bewerbungen ist jeweils der 30. Juni und der 31. Dezember.

Weitere Infos

hildegardis-verein.de/darlehen.html

3.3 Kredite und Darlehen

Studienkredite privater oder öffentlicher Banken

Voraussetzungen
Die Voraussetzungen sind je nach Bank unterschiedlich, jedoch erwartet jede Bank eine positive SCHUFA-Auskunft. Es werden selten Noten und besondere Leistungen bei der Vergabe der Studienkredite berücksichtigt. In der Regel werden Studienkredite nur an Vollzeitstudierende und Studierende im Erststudiengang vergeben.

Besonderheiten
Das Risiko der Rückzahlung liegt vollständig bei der/dem Kreditnehmer:in. Bei einigen Kreditgeber:innen gibt es Altersbeschränkungen, die beachtet werden müssen.

Höhe der Zahlung
Die Höhe des Studienkredites kann individuell mit Absprache der gewählten Bank festgelegt werden.

Rückzahlung
Der Studienkredit muss vollständig mit Zinsen zurückgezahlt werden. Konditionen und Zinssätze können dabei variieren. Meistens dürfen zwischen Ende des Studiums und Beginn der Tilgung zwölf Monate vergehen.

Weitere Infos
Es wird das Gespräch mit der Hausbank empfohlen.

3.4 Kredite und Darlehen
Bildungskredit

Voraussetzungen
Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger Kredit mit kurzer Laufzeit. Er wird vom Bundesverwaltungsamt gewährt und richtet sich an Studierende in einer fortgeschrittenen Phase des Studiums.

Anspruchsberechtigt sind Volljährige unter 36 Jahren ab dem dritten Semester. Sie müssen die Leistungen des ersten Studienjahres vollständig erbracht haben und es muss sich um ein Erst- und Vollzeitstudium handeln.

Besonderheiten
Der Bildungskredit wird unabhängig von den finanziellen Mitteln der Eltern oder dem eigenen Einkommen gewährt.

Höhe der Zahlung
Es werden aktuell bis zu 24 Monatsraten von je 100, 200 oder 300 Euro gezahlt. Eine Einmalzahlung einer Teilsumme ist ebenfalls möglich.

Rückzahlung
Der Bildungskredit muss vollständig zurückgezahlt werden mit aktuell 2,8 Prozent effektiven Jahreszins. Vier Jahre nach der Bewilligung des Kredits beginnt die Tilgung mit aktuell 120 Euro pro Monat unabhängig vom aktuellen Einkommen. Eine vorzeitige kostenfreie Tilgung ist möglich.

Antragstellung
Sie können sich ganzjährig und auch zu jedem Zeitpunkt Ihres Studiums – auch im laufenden Semester – für die Finanzierung online bewerben.

WEITERE INFOS

bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html

kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/Bildungskredit-(173)/

3.5 Kredite und Darlehen

Studien-Abschluss-Hilfe

Voraussetzungen

Ein Mikrokredit von maximal 2.000 Euro kann für die „letzte Phase des Studiums“ bei der E.W. Kuhlmann-Stiftung beantragt werden: Er wird als zinsloses Darlehen für fünf Jahre gewährt. Die Rückzahlung soll spätestens im fünften Jahr erfolgen.

Weitere Infos

kuhlmann-stiftung-hamburg.de/projekte/studienabschluss-hilfe/index.php

3.6 Kredite und Darlehen

Rollendes Stipendium

Voraussetzungen
Bei dem rollenden Stipendium der E. W. Kuhlmann Stiftung handelt es sich nicht um ein Stipendium im üblichen Sinne, sondern um ein Darlehen, das zurückgezahlt werden muss.

Das Studium muss bereits begonnen sein und innerhalb der nächsten 24 Monate abgeschlossen werden. Anschließend muss eine Berufstätigkeit aufgenommen werden.

Besonderheiten
Die Rückzahlungen werden für die Gewährung gleichartiger Stipendien verwendet.

Höhe der Zahlung
Die Höhe des Stipendiums beträgt maximal 12.000 Euro, gezahlt in zwei Tranchen. Vor der Auszahlung muss ein notariell beurkundetes Schuldanerkenntnis vorliegen.

Rückzahlung
Der erhaltene Betrag muss vollständig zurückgezahlt werden, eine frühe Rückzahlung wird sehr gern entgegengenommen.
Zinsen fallen nur für den Teilbetrag an, der nach sieben Jahren noch nicht zurückgezahlt worden ist.

Bewerbung
Zunächst wird eine formulargebundene Voranfrage erwartet. Bei der Bewerbung werden eine aktuelle kostenlose Selbstauskunft (nach Art. 15 DSGVO) erwartet sowie ein Gutachten bei Stipendien.

Weitere Infos

rollendes-stipendium.de

4 Studienfonds
Deutsche Bildung

Voraussetzungen
Ein Studienfonds funktioniert anders als ein Kredit: Die Auszahlungsbeträge sind flexibel. Zusätzlich wird noch ein hochwertiges Trainingsprogramm angeboten, damit Studierende über das Fachwissen hinaus ihr ganzes Potenzial für eine erfolgreiche, zufriedene Zukunft entfalten können.

Die bzw. der Studierende muss das Abitur in Deutschland oder Österreich erworben haben, über die deutsche Staatsbürgerschaft oder über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügen und an einer staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder an einer vergleichbaren Hochschule im Ausland studieren (mindestens mit vorläufiger Zusage).
Wesentlich ist außerdem ein positives Ergebnis eines Bonitäts-Checks, der vom Anbieter durchgeführt wird.

Besonderheiten
Finanziert werden können sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge, auch berufsbegleitende Studiengänge werden nicht ausgeschlossen.
Eine Kombination mit BAföG, einem Stipendium oder Studienkredit ist möglich.

Höhe der Zahlung
Die Höhe der Zahlung beträgt bei einem Bachelorstudium bis zu 15.000 Euro, bei einem Masterstudium bis zu 25.000 Euro insgesamt (inkl. Trainingsprogramm Wissen plus - deutsche-bildung.de/de/wissenplus/).

Rückzahlung
Der Studienfonds funktioniert nach dem Solidaritätsprinzip. Verdient man später gut oder sehr gut, zahlt man u. U. mehr zurück als man erhalten hat.

Zurückgezahlt wird anteilig vom Einkommen, und zwar aktuell 8,5 Prozent des Bruttoeinkommens über eine festgelegte Anzahl von Monaten (drei bis zehn Jahre). Ob man mehr, ungefähr genauso viel oder weniger zurückzahlt als man erhalten hat, hängt von der Höhe des Einkommens in der vereinbarten Rückzahlphase ab.
In vielen Lebenssituationen kann die Rückzahlung ausgesetzt und aufschlagsfrei aufgeschoben werden.

Bewerbung
Sie können sich ganzjährig und auch zu jedem Zeitpunkt Ihres Studiums – auch im laufenden Semester – für die Finanzierung bewerben.

Weitere Infos

deutsche-bildung.de

5.1 Sonstiges

Kindergeld

Voraussetzungen
Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (durch Wehr- oder Zivildienst verlängerbar) haben Studierende Anspruch auf Kindergeld. Der Anspruch endet, wenn das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung offiziell schriftlich mitgeteilt worden ist.

Besonderheiten
Seit dem 01. Januar 2012 entfällt die Verdienstobergrenze für das Kind. Eine Erwerbstätigkeit mit bis zu zwanzig Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit, ein Ausbildungsdienstverhältnis oder ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis sind erlaubt.

Höhe der Zahlung
Die Höhe des Kindergeldes beträgt seit dem 01.01.2023 für jedes Kind 250 Euro.

Rückzahlung
Das Kindergeld ist rückzahlungsfrei.

Weitere Infos

arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

5.2 Sonstiges
Wohngeld

Voraussetzungen
Wohngeld ist ein Rechtsanspruch, der von Auszubildenden (also auch Studierenden) mit selbstständigem Haushalt, die keinen BAföG-Anspruch haben (Bescheinigung wird vom BAföG-Amt ausgestellt), wahrgenommen werden sollte.

Die Ausbildung darf nicht „dem Grunde nach“ BAföG-förderungsfähig sein und ein bestimmtes Einkommen darf nicht überstiegen werden.

Daher haben alle Studierenden eine Chance auf Wohngeld, die keinen BAföG-Anspruch (mehr) haben, weil sie z. B. ein Teilzeitstudium absolvieren oder aufgrund ihres Alters von der Förderung ausgeschlossen sind.

Besonderheiten
Wer mit Kindern und/oder sonstigen Familienmitgliedern bzw. einer Partnerin/ einem Partner zusammenwohnt, kann u. U. einen Wohngeldanspruch haben, sofern es im Haushalt mindestens eine Person (z. B. ein Kind) gibt, die weder Anspruch auf BAföG noch auf Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld hat.

Wohngeldrechner
Auf der Seite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen finden Sie einen Wohngeldrechner, mit dessen Hilfe Sie relativ einfach Ihren Anspruch auf Wohngeld überprüfen können.

Weitere Infos

wohngeld.org

bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html

studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/wohngeld.php

5.3 Sonstiges

Steuerliche Absetzbarkeit für Arbeitnehmer:innen

Voraussetzungen
Die steuerliche Absetzbarkeit von Studiengebühren ist ein recht kompliziertes Thema, dennoch lohnt es sich, sich damit auseinanderzusetzen.

Bei der Einkommenssteuererklärung können Kosten für das Erststudium als Sonderausgabe geltend gemacht werden.

Hat man vor dem Studium einen berufsqualifizierenden Abschluss erworben oder schon ein Studium mit dem Bachelor abgeschlossen, gilt das Studium als Weiterbildung und die Kosten können als Werbungskosten und bei Selbstständigen als Betriebsausgaben von der Steuer abgesetzt werden. Die Möglichkeit eines Verlustvortrags oder die Möglichkeit der nachträglichen Feststellung eines Verlustes (bis zu sieben Jahre rückwirkend möglich) sollten ggf. in Betracht gezogen werden.

Fahrtkosten zur Weiterbildungsstätte sind ebenso wie die Studiengebühren steuerlich absetzbar.

Die steuerliche Absetzbarkeit gilt für alle, die eine Einkommenssteuererklärung machen.

Weitere Infos
Weitere Infos erhalten Sie bei dem zuständigen Finanzamt sowie bei allen Steuerberater:innen.

5.4 Sonstiges

Steuerliche Absetzbarkeit für Arbeitgeber:innen

Voraussetzungen
Die/der Arbeitgeber:in kann die Weiterbildungskosten der Arbeitnehmer:innen als Betriebsausgaben geltend machen. Arbeitgeber:innen können Kosten für die Weiterbildung ihrer Angestellten steuerfrei übernehmen. Die Übernahme von Weiterbildungskosten stellt keinen Arbeitslohn dar und muss daher auch nicht versteuert werden, wenn die Bildungsmaßnahme im Interesse der/des Arbeitgeber:in durchgeführt wird.

Besonderheiten
Voraussetzung ist allerdings, dass die/der Arbeitgeber:in der/dem Arbeitnehmer:in die Übernahme der Aufwendungen vor Vertragsabschluss schriftlich zugesagt hat.

Weitere Infos
Weitere Infos erhalten Sie bei dem zuständigen Finanzamt sowie bei allen Steuerberater:innen.

5.5 Sonstiges

Nebenjobs

Voraussetzungen
Ein Nebenjob bietet eine gute Möglichkeit, neben dem Studium Berufserfahrung zu sammeln. Überdies kann man sich so einen Teil des Studiums finanzieren. Der Verdienst sollte monatlich 520 Euro nicht überschreiten, da so keine Lohnsteuer anfällt, man nicht aus der Familienversicherung fällt und die BAföG-Ansprüche bestehen bleiben.

Besonderheiten
Wenn Sie mehr als zwanzig Stunden pro Woche arbeiten, verlieren Sie Ihren Status als Vollzeitstudent:in sowie etwaige Ansprüche auf Kindergeld (bis 25 Jahre).
Zudem beansprucht ein Nebenjob Zeit. Das Studium kann in manchen Fällen darunter leiden. Hier gilt es abzuwägen.

Weitere Infos

studis-online.de/jobben/

Kontakt
Finanzierungsberatung

Gisela Bader
Finanzierungsberatung
bader@fliedner-fachhochschule.de

fliedner-fachhochschule.de/finanzierung/

Die Fliedner Fachhochschule ist staatlich anerkannt sowie akkreditiert durch:

Fliedner Fachhochschule
Düsseldorf
University of Applied Sciences
Geschwister-Aufricht-Straße 9
40489 Düsseldorf

Info-Hotline
Telefon 0211 409-3232
info@fliedner-fachhochschule.de
Mo — Do 08:30 — 17:00 Uhr
Fr 08:30 — 16:00 Uhr